



1. Ziele:

- Einführung und Förderung interessierter Personen ohne oder mit wenig Erfahrung
- Einsicht in das Helferwesen
- Motivation für den Einstieg in die weiterführenden Ausbildungsstufen
- Verbreitung und Vertiefung des Fachwissens in den Ortsgruppen
- Breitenförderung und Anerkennung des Konzepts
- Schaffung und Aufbau von Grundtechnik und Theorie, damit der Helfer das Rüstzeug erhält, um in die Ausbildung einzusteigen

2. Aufgaben:

- In den Ortsgruppen die Kursbasis vertiefen, festigen und die nötige Grundtechnik erwerben.
- Durch die Arbeit am Portfolio die eigene Helferarbeit reflektieren und dokumentieren.

3. Voraussetzungen:

- SC-Mitgliedschaft
- Einwandfreier Leumund (TSchV)
- Modul 5 «Wesen des Hundes» der SC-Akademie absolviert

4. Aufbau des Lehrganges Basis:

- Modul 5: «Wesen des Hundes» der SC-Akademie – Startkurs – 4 Ausbildungstage – Endkurs

5. Lizenzprüfung:

- keine

6. Wiederholung:

- Das Modul 90 Basis kann nicht mehr als dreimal wiederholt werden.

7. Erhaltung des Status:

- keine
- während der Absolvierung von Modul 90 Basis, erhält der Teilnehmer die Berechtigung zur Ausübung der Schutzdienstausbildung gem. Art. 74 TSchV innerhalb der Ortsgruppen.
- Wird gegenüber dem Teilnehmer während der Absolvierung von Modul 90 Basis ein Strafverfahren aufgrund Verstöße gegen die TSchV eröffnet, wird dieser per sofort aus dem Modul ausgeschlossen. Eine Wiederaufnahme in das Modul ist erst nach abgeschlossenem Verfahren und dem Nachweis des einwandfreien Leumunds möglich.